

11. Nov. 2009

EINGEGANGEN



BG BAU, 71029 Böblingen

Fritschle Holzbau GmbH & Co. KG
Dieterskircher Str. 23-25
88524 Uttenweiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.107.913.219
Ihr Ansprechpartner: Nadine Lehre
Telefon: 07031 625-459
Fax: 07031 625-100
E-Mail: mb-6@bgbau.de
Datum: 10.11.2009

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Zimmererarbeiten	311.407,40
Büroteil des Unternehmens	52.690,12

Diese Bescheinigung ist bis zum 10.05.2010 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Freundliche Grüße

Die Geschäftsführerin
im Auftrag

 Lehre

(Originalunterschrift und -namensstempel)

